

J. J. Weber in Leipzig.	
Initialen, Rahmen, Titel u. Vignetten aus dem Verlag v. J. J. Weber in Leipzig. Fol. (271 S. m. Holzschn.)	Kart. * 20. —
Otto Wigand in Leipzig.	
Sonders, D., Fremdwörterbuch. 2. Aufl. 4. Tafg. gr. 8°. (1. Th. S. 401—544.)	1. 20

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,	
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.	
Albanus'sche Verlagsbuchhandlung in Dresden..	2381
Führer durch Dresden und die Sächsische Schweiz. Neue Ausg.	

Braun, Clément & Cie. vorm. Ad. Braun & Cie. in Dornach u. Paris.	2382
Photographien nach den Original-Gemälden des Pariser Salon 1891. In Cabinet-Format.	
H. Buchholz in München.	2380
Gesellen, Ein Streit um die Krone.	
G. Poetscher's Hofbuchh. (Carl Clausen) in Turin.	2383
Annali di neurologia. IX. Anno. Fasc. I.	
J. G. W. Mohr in Freiburg i. Br.	2381
Sutter, Johann von Vincenza und die Friedensbewegung von 1238.	
Fr. Richter in Leipzig.	2381
Friede sei mit Euch!	

Richtamtlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels.

Mitgeteilt von F. A. Brockhaus' Sortim. u. Antiqu. in Leipzig.

Englische Litteratur.

Batsford in London.

Gotch, J. A., and W. T. Brown, Architecture of the Renaissance in England. Part I. Fol. 25 sh.

Bentley & Sons in London.

Maartens, M., an old maid's love. 8°. 31 sh. 6 d.

Cambridge Warehouse in London.

Hobson, C. W., a treatise on plane-trigonometry. 8°. 12 sh
Ryle, H. E., and M. R. James, Psalms of the Pharisees, commonly called the Psalms of Salomon. 8°. 15 sh.

W. Gardner in London.

Field, Mrs. E. M., the child and his book. 8°. 6 sh.

W. Heinemann in London.

Buchanan, R., the coming terror, and other essays and letters. 8°. 12 sh. 6 d.

Betrachtungen über das neue Gesetz zum Schutz des Urheberrechtes in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

nebst Andeutungen zur praktischen Ausnutzung desselben.

Das in der zweiten Session des letzten Kongresses zu stande gekommene Gesetz, betreffend den Schutz des geistigen Eigentums, beseitigt in erster Reihe die bisherige Rechtslosigkeit des deutschen Verlegers und endet damit, hoffentlich für immer, eine schrankenlose Ausbeutung, der mit den bestehenden Gesetzen nicht beizukommen war. Dem deutschen Verleger ist jetzt wenigstens die Möglichkeit geboten, seine mit großem Fleiß und Geld-Aufwand hervorgebrachten Erzeugnisse auch in den Vereinigten Staaten wirksam vor Nachdruck schützen zu können. Alle Rechte, deren der Verleger behufs ungehinderter Ausnutzung bedarf, sind gewährleistet, der festgestellte Nachdruck mit hohen Strafen belegt. Dass dies im Vergleich mit dem früheren Mangel jeden Schutzes ein nicht zu unterschätzender Gewinn ist, liegt auf der Hand, auch wenn die an die Nachsuchung des Schutzes gefüllten Bedingungen nicht allgemeine Billigung finden sollten. Diejenigen Stimmen aber, welche sich allein wegen dieser Bedingungen gegen das ganze Gesetz erklären, also auch deshalb das Gute, das so lange heiß ersehnte Ziel verwirren möchten, seien vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass fast jedem neuen Gesetz, das mit alten Traditionen bricht und einen neuen vollkommenen Zustand anzubahnen versucht, allerlei Mängel anhaften dürften. Fast ausnahmslos entsteht eine Periode des Experimentierens und der Unsicherheit, Klagen über Härten und Placereien sind unabsehbliche Begleiter; erst nachdem man sich in den Geist des neuen Gesetzes — und der ist doch die Haupt-

W. Heinemann in London fertigt:
De Quincey, Memorials. Being letters and other records here first published. Edited with introduction, notes and narrative, by Alex. H. Japp. 2 vols. 8°. 30 sh

Hodder & Stoughton in London.

Brown, D., the Apocalypse, its structure and primary predictions. 8°. 5 sh.

Mackenzie, J. A., medical missionary to China. 8°. 6 sh.

Pentland in London.

Philip, R. W., pulmonary tuberculosis. 8°. 3 sh. 6 d.

Percival in London.

Dukes, C., the essentials of school diet. 8°. 6 sh.
Marshall, J., a short history of Greek philosophy. 8°. 6 sh.

Saintsbury, G., Essays on French novelists. 8°. 7 sh. 6 d.

Quin in London.

Young, C. A., Lessons in astronomy including uranography. 8°. 6 sh.

F. Unwin in London.

Stephens, H. M., Portugal. 8°. 5 sh.

sache — mehr und mehr hineingelegt hat, beginnt man, trotz mancher nicht genehmigen nebensächlichen Bestimmungen, sich mit demselben zu befrieden. Unpraktische, widersinnige ic Bestimmungen können nicht in Ewigkeit aufrecht erhalten werden, sie verurteilen sich mit der Zeit von selbst.

- Von dem schützsuchenden Verleger wird verlangt, dass er
1. zwei Pflichtexemplare jedes neuen Werkes in der Kongress-Bibliothek zu Washington deponiere und danach die offizielle Eintragung bewirke;
 2. das zu schützende Buch in den Vereinigten Staaten selbst herstellen lasse.

Hiernach würden also künftig diejenigen Verleger, welche ihre Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten schützen wollen, ihre Tätigkeit zu teilen gezwungen sein, denn diese Bestimmungen sind die conditio sine qua non der Schutz nachsuchenden Verleger hätte in den Vereinigten Staaten, wenn nicht eine Filiale, so doch mindestens eine ausreichende Vertretung zu unterhalten, was selbstverständlich mit bedeutenden Kosten verbunden sein würde.

Der im Börsenblatt abgedruckte Antrag Ackermann,

„der Börsenverein wolle sich schmunzig über die Errichtung einer Centralstelle in den Vereinigten Staaten schlüssig machen“,

ist der geeignete, weil allein mögliche Ausweg aus diesem Dilemma, er ist begründet in der bewährten Organisation des Börsenvereins, der allein die verschiedenartigen Interessen der Gesamtheit am kräftigsten zu schützen imstande ist.

Gegen die Einrichtung einer dem Börsenverein unterstehenden Centralstelle wird freilich geltend gemacht, dass man ohne großen Schaden für die Gesamtheit den früheren Zustand auch ferner einfach beibehalten könne, alle Bücher könnten nicht nachgedruckt werden, das Absatzgebiet sei überhaupt nur ein sehr beschränktes, die Wohlthat des neuen Gesetzes würde nur wenigen